

Stuttgart, 28.04.2023

Wahl der Vertrauenspersonen für die bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	10.05.2023 11.05.2023

Beschlussantrag

Als Beisitzer*innen und Vertreter*innen für den beim **Amtsgericht Stuttgart** zu bildenden Ausschuss für die Schöffenwahl werden die folgenden Vertrauenspersonen gewählt:

1. StR'in Beate Schiener, Degerloch
2. StR Florian Pitschel, Stuttgart-Süd

Als Vertreter*in:

StR Dr. Marco Rastetter, Stuttgart-West

StR'in Gabriele Nuber-Schöllhammer, Stuttgart-Nord

3. Roger Schenk, Hedelfingen

Als Vertreter:

StR Jürgen Sauer, Vaihingen

4. StR'in Dr. Maria Hackl, Degerloch

Als Vertreter:

StR Dejan Perc, Stuttgart-West

5. StR Stefan Urvat, Vaihingen

Als Vertreter:

Friedemann Schirrmeister, Stuttgart-West

6. Fabian Schollenberger, Stuttgart-Ost

Als Vertreter:
Stanislaw Weselow, Stuttgart-Ost

7. Marcel Wolf, Stuttgart-West

Als Vertreterin:
Sibylle Bopp, Stuttgart-West

Als Beisitzer*innen und Vertreter*innen für den beim **Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt** zu bildenden Ausschuss für die Schöffenwahl werden die folgenden Vertrauenspersonen gewählt:

1. StR'in Silvia Fischer, Feuerbach
2. StR'in Gabriele Munk, Weilimdorf

Als Vertreter:
StR Björn Peterhoff, Bad Cannstatt
StR Andreas Winter, Feuerbach

3. StR'in Beate Bulle-Schmid, Bad Cannstatt

Als Vertreterin:
StR'in Bianka Durst, Stammheim

4. StR Dr. Michael Jantzer, Obertürkheim

Als Vertreterin:
StR'in Jasmin Meergans, Mühlhausen

5. Dominik Dörr, Bad Cannstatt

Als Vertreter:
Hans-Jakob Blunck, Bad Cannstatt

6. Carla Schumann, Bad Cannstatt

Als Vertreterin:
Tanja Kuzmenko, Weilimdorf

7. StR Christian Köhler, Bad Cannstatt

Als Vertreter:
StR Dr. Michael Mayer, Weilimdorf

Kurzfassung der Begründung

Für die Wahl der Schöff*innen aus den Vorschlagslisten wird nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht und einem Vertreter der Verwaltungsbehörde sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer*innen. Die Beisitzer*innen sind vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen.

Entsprechend des Verhältnisses der Sitze im Gemeinderat wurden von den Fraktionen Vorschläge zur Benennung der Vertrauenspersonen wie folgt erbeten: GRÜNE je Amtsgerichtsbezirk zwei Beisitzer*innen und zwei Vertreter*innen. CDU, SPD, Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION und Fraktionsgemeinschaft PULS je Amtsgerichtsbezirk ein*e Beisitzer*in und ein*e Vertreter*in.

Weil sich nach dem Divisorverfahren nach Sainte-Laguë-Schepers für die siebte Beisitzerin bzw. den siebten Beisitzer vier gleiche Teilerzahlen für die CDU (für einen zweiten Sitz), FDP, Freien Wähler und die AfD ergeben, musste das Los über das Recht zur Benennung entscheiden. Das Los wurde am 27.04.2023 im Ältestenrat gezogen.

Für den Ausschuss beim Amtsgericht Stuttgart fiel das Los auf die Fraktion der CDU und für den Ausschuss beim Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt auf die Fraktion der AfD.

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>